

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-30/PP	Datum 11.03.2026	BV/2026/021
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.03.2026

Entlassung der 2. stv. Wehrführung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die Entlassung von Herrn Arne-Lars Augustin als 2.stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wedel aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Freiwilligen Feuerwehr Wedel.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Entlassung von Herrn Arne-Lars Augustin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Darstellung des Sachverhaltes

Herr Arne-Lars Augustin hat mit Schreiben vom 05.11.2025 aus persönlichen Gründen um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Aufgaben einer 2. stv. Wehrführung wurden von Herrn Augustin seither nicht mehr wahrgenommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein sind Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte auf eigenen Antrag zu entlassen. Dieser Antrag muss schriftlich erfolgen und an den Träger der Feuerwehr (hier Stadt Wedel), gerichtet werden. Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein bedarf es der Zustimmung der für die Ernennung zuständigen Stelle. Die Entscheidung über den Antrag obliegt somit dem Rat als einsetzendes Gremium.

Die Entlassung wird gemäß § 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz mit der Bekanntgabe durch den Träger der Freiwilligen Feuerwehr an den Betroffenen wirksam.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Die Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Wedel über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte wird nach Wahl einer neuen 2. stellv. Wehrführung an den/die Nachfolger*in gezahlt.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2026 alt	2026 neu	2027	2028	2029	2030 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						

Saldo (E-A)						
-------------	--	--	--	--	--	--

Anlage/n

Keine